



Kurzbeschreibung Branchenlösung	Ausgestellt durch: Coiffure Suisse Datum: November 2023
--	--

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitglieder von Coiffure Suisse in der Schweiz	Coiffure Suisse, SYNA und UNIA

Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftsgruppen• Versicherungsklassen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Teilnehmer Branchen- lösung
Coiffeur-Betriebe mit Angestellten	Anzahl Betriebe ≥ 250 MA			0
	Anzahl Betriebe 50 – 249 MA			0
Quelle: Bundesamt für Statistik, AHV-Kasse Coiffure & Esthétique sowie Coiffure Suisse, Januar 2023 *Hochrechnung unter Zuzug der durchschnittlichen Betriebsgröße von 5 Beschäftigten	Anzahl Betriebe 1 – 49 MA		2'699	742
	Total Betriebe	16'489	2'699	742
	Anzahl Beschäftigte	24'000	14'700	3'710*

Kontaktadresse Coiffure Suisse Moserstrasse 52 3000 Bern 22	Tel.-Nr. 031 335 17 00 E-Mail info@coiffuresuisse.ch
EKAS-Genehmigung / Rezertifizierung	Zuständiges Durchführungsorgan SECO

Abkürzungen	ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit KOPAS = Kontaktperson für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz SECO = Staatssekretariat für Wirtschaft
--------------------	--



Konzept der Branchenlösung			
Leitsatz – Absicht – Philosophie	Coiffure Suisse und die der Branchenlösung angeschlossenen Betriebe verpflichten sich, Berufsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsassoziierten Gesundheitsproblemen entgegenzutreten. Durch entsprechende und den gegebenen Verhältnissen angemessene Massnahmen sollen diese verhütet werden. Zur Wahrung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz werden Anordnungen und Schutzmassnahmen getroffen, die den Vorschriften und anerkannten arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.		
Zielsetzung	<p>Globalziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Berufsunfälle und Berufskrankheiten verursachtes menschliches Leid reduzieren. - Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Betrieben. - Senkung der Ausfallstunden infolge Berufskrankheiten und arbeitsassoziierten Gesundheitsproblemen sowie durch Berufs- und Freizeitunfälle. - Durch die tiefere Anzahl der berufsunfallbedingten und berufskrankheitsbedingten Ausfallstunden können die Betriebe effizienter arbeiten. - Nichtberufsunfälle und die den Betrieben dadurch entstehenden Kosten können durch gezielte Aktionen nachhaltig reduziert werden. <p>5-Jahresziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis Ende 2028 soll bei den der Branchenlösung beigetretenen Unternehmen die Anzahl der ordentlichen Berufsunfälle und Bagatellunfälle um 10% reduziert werden; Basis Stand 2020 (Nomenklatur Noga 2008; Code 96 „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“). - So rasch als möglich, jedoch spätestens bis Ende 2023 soll durch Digitalisierung des Handbuches zur Branchenlösung und Anpassung des Beitrittsprozesses eine Niederschwelligkeit geschaffen und die Attraktivität der Branchenlösung gesteigert werden. - Bis Ende 2028 soll die Anzahl der der Branchenlösung angeschlossenen Betriebe um 50% gegenüber dem 31.12.2022 steigen. - Jedes Jahr werden die Erfahrungen und überbetrieblichen Aktivitäten in Berichtform festgehalten. Dazu wird die Vorlage der EKAS verwendet. Das Dokument wird jährlich aktualisiert und alle 5 Jahre zuhander der EKAS eingereicht. <p>Kurzfristige Ziele, Schwerpunkt für 2023 und 2024*:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hautschutz (Sensibilisierung) - Richtige Anwendung der PSA - (Verwendung von Handschuhen, die für die jeweilige Tätigkeit geeignet sind) - Stolpern / stürzen (durchführen einer spezifischen Kampagne) <p>*Die kurzfristigen Ziele werden jedes Jahr überprüft.</p>		
Sicherheitsorganisation	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende	KOPAS	Mitarbeitende
	Sind verantwortlich für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der Branchenlösung im Betrieb und legen Ziele für den Betrieb hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest.	Ermitteln Gefahren und planen Massnahmen, bilden Mitarbeitende aus, setzen sicherheitsgerechtes Verhalten bei Arbeitnehmern durch und stellen die Mitwirkung der Mitarbeitenden sicher.	Befolgen Weisungen, helfen aktiv bei der Umsetzung mit, setzen das Erlernete um und beseitigen oder melden Mängel.
Ausbildung, Information, Instruktion	Wer	Dauer	Durch wen
	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende	Gemäss Planung	Coiffure Suisse
	KOPAS		Coiffure Suisse
Mitarbeitende	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende / KOPAS		



Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards	Grundlagen für die Sicherheitsregeln sind die gesetzlichen Grundlagen, die Branchenlösung sowie das Handbuch zur Branchenlösung.			
Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung, wichtigste Risiken Zusammenfassung der Risikoanalyse	Die Gefahrenermittlung erfolgt auf der Basis von Checklisten, die im Handbuch zur Branchenlösung zu finden und nach Sachgebieten gegliedert sind. Die wichtigsten Risiken sind der Umgang mit Chemikalien (Haut- und Atemschutz), Belastungen des Bewegungsapparates, psychosoziale Risiken, dann stürzen/stolpern und sich schneiden.			
Massnahmenplanung, Realisierung	Das Vorgehen bei der Massnahmenplanung und deren Umsetzung ist im Handbuch beschrieben.			
Notfallplanung	Durch gezielte Prävention und eingeleitete Massnahmen werden Notfälle wie Unfälle und Brände vermieden. Bei Eintreten einer Notsituation sollen die Mitarbeitenden gemäss Vorgaben der Dokumente „Verhalten im Brandfall“ und „Verhalten bei Unfällen“ reagieren und somit Menschen- und Sachschäden auf ein Minimum reduzieren. Diese Dokumente sind im Handbuch zur Branchenlösung im Register 7 auffindbar.			
Mitwirkung	Die ArbeitnehmerInnen verpflichten sich, die Weisungen hinsichtlich der Richtlinien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu befolgen und benutzen die zur Verfügung gestellten Arbeitsplätze, Geräte und Schutzmaterial gemäss ihrer Bestimmung.			
Gesundheitsvorsorge	Die Gesundheitsförderung erfolgt durch regelmässige und gesonderte Information, Aufklärung und Schulung.			
Kontrolle, Audit	Betriebsinhaber / Geschäftsleitende Laufende Kontrollen mittels Checklisten gemäss Handbuch.	ASA-Spezialisten und Trägerschaft Im Rahmen der Branchenlösung. Besuche vor Ort insbesondere durch Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe.	Kantonale Durchführungsorgane Gemäss Artikel 47 VUV beaufsichtigen die Kantone / kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit in den Betrieben.	SUVA Bei Nichteignungsverfügungen finden Besuche vor Ort statt.
Dokumentation	ASA-Branchenlösung von Coiffure Suisse ASA-Handbuch zur Branchenlösung			